



## **Compliance-Leitbild**

### **Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB e. V.)**

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB e. V.) fördert die Teilhabe und Selbstbestimmung der mehr als 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandikapt Menschen in Bayern. Der BBSB e. V. versteht sich als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung dieser Menschen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Als gemeinnütziger Verein in diesem sensiblen Bereich ist seine Tätigkeit vom Grundsatz der Integrität geprägt. Seine Organe, Geschäftsführung, Führungskräfte und Beschäftigten handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, internen Standards und in Einklang mit den gesellschaftlich geltenden ethischen Grundsätzen.

Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- **Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit**  
Der BBSB e. V. bekennt sich im Rahmen der kooperativen Interessensvertretung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, jeweils unter Berücksichtigung angemessener Neutralität und Transparenz. Er verzichtet jederzeit darauf, sich parteipolitisch und/oder konfessionell zu positionieren und zu beeinflussen. Politische Äußerungen sind ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke zulässig.
- **Interessenkonflikte und Korruption**  
Vor diesem Hintergrund vermeiden die Verantwortlichen Situationen, in denen es zu Konflikten von persönlichen und/oder wirtschaftlichen Interessen mit der selbstlosen Tätigkeit des BBSB e. V. kommen kann. Sie unterhalten keine persönlichen Beteiligungen an und/oder Geschäftsbeziehungen zu anderen privatwirtschaftlichen Organisationen, die solche Interessenkonflikte mit sich bringen können. Eine solche Konfliktsituation ist immer dann anzunehmen, wenn Art und Umfang der Verflechtungen dazu führen können, dass die Tätigkeit für den BBSB e. V. zweck- und sachfremd beeinflusst wird.

Die Mitglieder dürfen keine Zuwendungen annehmen, die im Zusammenhang mit dem BBSB e. V. stehen. Das gilt für Geldzuwendungen jedweder Höhe. Persönlich erhaltene Sachzuwendungen mit einem Wert von über 15,00 € sind an den BBSB e. V. auszuhändigen.

Ferner ist es untersagt, Personen auf eine Art und Weise zu begünstigen, die nicht den Zwecken des BBSB e. V. dienen, wie zum Beispiel durch unangemessen hohe Vergütungen.

- **Fundraising/Spenden/Sponsoring**



**Blickpunkt Auge**

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Ein Angebot des BBSB e.V.

Zweckgebundene finanzielle Zuwendungen werden entsprechend der gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Vorgaben und ausschließlich für die Aufgaben des BBSB e. V. eingesetzt.

Beschlossen durch den Landesvorstand des BBSB e. V. am 28.07.2022